

An die Bundesnetzagentur

Beschlusskammer 7

Per E-Mail an BK7.KAPplus@BNetzA.de

Market Design & Regulatory Affairs

Ihre Zeichen BK7-13-019
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

Essen, 5. Juli 2019

Betrifft: Verfahren Kap+ für zusätzliche Kapazitäten im deutschlandweiten Marktgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Gelegenheit, zur Einleitung des Verfahrens sowie zu den ersten Überlegungen zur Ausgestaltung eines Überbuchungssystems im Kontext der Marktgebietszusammenlegung Stellung zu nehmen. Wir begrüßen, dass die Beschlusskammer mit der Einleitung des Verfahrens dieses wichtige Thema in einen geordneten Prozess überführt hat.

Maximierung von Entry-Kapazitäten

Grundsätzlich unterstützen wir die Zielsetzung des Verfahrens, die verfügbaren Transportkapazitäten zu maximieren und mit der Einführung neuer Instrumente zu verhindern, dass Kapazitäten signifikant eingeschränkt werden müssen. Eine signifikante Reduktion der Kapazitäten hätte negative Auswirkungen auf das Wettbewerbsniveau im Marktgebiet und würde marktliche Investitionsentscheidungen, beispielsweise für Kraftwerke oder langfristige Gaslieferverträge, mit unnötigen Risiken behaften.

Überbuchung könnte ein Instrument sein, dieses Ziel zu erreichen. Allerdings wird das Konzept „Überbuchung und Rückkauf“ in anderen Märkten mit einer anderen Zielsetzung angewandt, nämlich um vertragliche Engpässe an einzelnen Punkten zu adressieren. Ob der Rückkauf ein geeignetes Instrument ist, um Engpässe im zukünftigen bundesweiten Marktgebiet zwischen den dann ehemaligen Marktgebieten Net Connect Germany und Gaspool zu bewirtschaften, hängt von der Ausgestaltung ab.

Ermittlung des Kapazitätsbedarfs (Punkt 1 und 7 im Kapitel III des Konsultationsdokumentes)

Das Kapazitätsangebot sollte den Anforderungen des Marktes gerecht werden. Wie diese ermittelt werden sollen, wird im Konsultationsdokument allerdings nicht beschrieben. Es wäre wichtig, dass bei der Ermittlung des langfristigen Kapazi-

RWE Supply & Trading GmbH

Altenessener Str. 27
45141 Essen

T +49 201 12-09
F +49 201 5179-4040
I www.rwe.com

Aufsichtsrat:
Dr. Markus Krebber (Vorsitz)

Geschäftsführung:
Andree Stracke
Dr. Michael Müller
Peter Krembel
Tom Glover

Sitz der Gesellschaft: Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HRB 14 327

Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 299 070 300
SWIFT: DEUTDEDE
IBAN: DE68 3607 0050 0299
0703 00

Ust.-IdNr. DE 8130 22 070
Ust.-Nr. 112/5717/1032

tätsbedarfs nicht nur die Historie betrachtet wird, sondern auch absehbare Veränderungen wie beispielsweise LNG-Terminals oder Gaskraftwerke berücksichtigt werden.

Das im Netzentwicklungsplan hergeleitete Kapazitätsniveau wäre ein geeigneter Ausgangspunkt für über ein Überbuchungssystem vermarktete Kapazitäten. Dies sollte durch die Einführung des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagenen börsenbasierten Spreadprodukts flankiert werden. Damit wäre gewährleistet, dass eventuell auftretende Engpässe kosteneffizient bewirtschaftet werden. Sollte der tatsächliche Kapazitätsbedarf niedriger sein, würden keine Kosten entstehen.

Prinzipien für ein Überbuchungssystem (Punkte 2 bis 5 im Kapitel III des Konsultationsdokumentes)

Wir stimmen diesen Punkten zu. Grundsätzlich sollten aus Überbuchung resultierende Kapazitäten genauso behandelt werden wie andere bereits bestehende Kapazitäten. Dem Netznutzer sollte nicht erkennbar sein, ob Überbuchung in der Bereitstellung der Kapazität eine Rolle gespielt hat oder nicht. Das bedeutet, dass sich Bepreisung, Produktgestaltung und Vermarktung nicht unterscheiden sollten.

Der Rückkauf sollte grundsätzlich freiwillig sein und durch Gebote des Transportkunden bepreist werden.

Neue Instrumente zur Engpassbewirtschaftung (Punkt 6 im Kapitel III des Konsultationsdokumentes)

Wir begrüßen grundsätzlich die Erwägung der Beschlusskammer, weitere Instrumente zur Engpassbewirtschaftung zuzulassen. Die Instrumente „Wheeling“ und „Drittnetznutzung“ würden wir allerdings nicht als marktbasierend bezeichnen. Es wäre sehr wichtig, dass die Verwendung von „Wheeling“ und „Drittnetznutzung“ nicht zu Lasten des Marktes geschieht. Ein marktlich getriebener Gasfluss sollte also niemals durch „Wheeling“ oder „Drittnetznutzung“ verdrängt werden, da der erwünschte physische Effekt dann ja ohnehin bereits gewährleistet worden wäre. Auch sollten die Produkte so definiert werden, dass den Fernleitungsnetzbetreibern dabei keine Regelenergiekosten entstehen und sie nicht mit dem Markt beim Kapazitätserwerb im Wettbewerb stehen. Es ist wichtig, dass „Wheeling“ oder „Drittnetznutzung“, wenn überhaupt, dann nur kurzfristig und auf unterbrechbarer Basis eingesetzt werden.

Das von den Fernleitungsnetzbetreibern ins Spiel gebrachte „börsenbasierte Spreadprodukt“ halten wir für vorzugswürdig. Die Teilnahmebedingungen sollten so gewählt werden, dass einerseits auf der Anbieterseite Wettbewerb entsteht und andererseits der erwünschte physikalische Effekt gewährleistet ist.

Nach der Einführung von „Virtual Interconnection Points“ ist fraglich, wie „Wheeling“ und „Drittnetznutzung“ von den Fernleitungsnetzbetreibern beschafft werden

können. Auch die Möglichkeit des Marktes, die Flüsse systemdienlich entlang einer Grenze zu lenken geht mit der Einführung von „Virtual Interconnection Points“ verloren. Hier sollte man im Rahmen der Vorschriften des Netzkodex Kapazitätszuweisung hinterfragen, ob und wie die Einführung der „Virtual Interconnection Points“ an allen Punkten überhaupt angebracht ist.

Wo „Virtual Interconnection Points“ eingeführt werden, müssen die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber ohnehin einen Koordinationsmechanismus mit dem relevanten benachbarten Fernleitungsnetzbetreiber entwickeln. Dieser Mechanismus muss dann ermitteln, wie die kommerziellen grenzüberschreitenden Gasflüsse einzelnen grenzüberschreitenden Leitungen zugeordnet werden können.

Die Aussage im Konsultationsdokument, dass die aus der Nutzung dieser Instrumente resultierenden Kosten als volatile Kosten zu behandeln sind, erfordert weitere Analysen. Die Intention, auch diese Ausgaben der Fernleitungsnetzbetreiber einem Effizienzdruck auszusetzen, ist nachvollziehbar. Andererseits sollte den Fernleitungsnetzbetreibern aber aus der effizienten Verwendung marktbasierter Engpassbewirtschaftungsinstrumente kein finanzieller Nachteil entstehen. Darüber hinaus stellt sich bei einem Anreizsystem die Frage, welche der Fernleitungsnetzbetreiber davon in welchem Ausmaß betroffen sein sollen. Ein Zwischenweg könnte eine Behandlung der Kosten als „dauerhaft nicht beeinflussbar“, flankiert von einer einen Effizienzanzreiz herbeiführenden freiwilligen Selbstverpflichtung sein.

Netzausbau im Blick behalten (Punkt 8 im Kapitel III des Konsultationsdokumentes)

Wir unterstützen die Aussage der Beschlusskammer, dass die Einführung eines Überbuchungssystems und neuer Engpassbewirtschaftungsinstrumente den effizienten Netzausbau nicht infrage stellen sollte.

Zentrale Optimierung notwendig

Gasflüsse müssen marktgebietsweit optimiert werden. Es läge daher nahe, dass das Überbuchungssystem sowie die Engpassbewirtschaftungsinstrumente zentral optimiert werden. Diese Aufgabe sollte einer zentralen Stelle zugeordnet werden, beispielsweise einem Fernleitungsnetzbetreiber, dem Marktgebietsverantwortlichen oder einer neu zu schaffenden Entität.

Auch die Kosten und Erlöse sollten zentral allokiert werden. Eine sinnvolle Zuordnung dieser Kosten und Erlöse an einzelne Fernleitungsnetzbetreiber wäre kaum möglich und auch nicht notwendig.

Es erscheint sachgerecht, die aus diesen Vorschlägen resultierenden Kosten und Erlöse mit den Netzentgelten zu verrechnen. Die Kosten und Erlöse sollten bereits auf Basis von Erwartungswerten in der Entgeltbildung gemäß REGENT berücksichtigt werden. Abweichungen zu den Istwerten können dann analog den „normalen“ Kapazitäten bei der zukünftigen Entgeltbildung berücksichtigt werden.

Eine Ermittlung der Transportentgelte ohne eine solche Berücksichtigung würde die spezifischen Entgelte durch die geringere Kapazität deutlich erhöhen.

Der Markt benötigt Transparenz

Dem Markt sollte maximale Transparenz über das Überbuchungssystem sowie die Einsatzentscheidungen im Engpassmanagement gewährt werden. Dies sollte sowohl die Methodik der Abwägung zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten der Fernleitungsnetzbetreiber im Voraus, als auch die konkreten Einsätze und die ihnen zugrundeliegenden Kostenabwägungen im Nachgang beinhalten.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Konrad Keyserlingk
Market Design & Regulatory Affairs

Steve Rose
Head of Gas Market Design & Regulatory Affairs